



Der Europäische Bürgerbeauftragte

Referat 2 – Untersuchungen



[Redacted]@fragdenstaat.de

Straßburg, den 28.11.2019

Beschwerde 1802/2019/EWM

Gegenstand: Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten im oben genannten Fall betreffend die Weigerung der Kommission, in einem Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Nitrat-Richtlinie Zugang zu einem Schreiben an die deutschen Behörden zu gewähren

Sehr geehrter [Redacted]

am 27. September 2019 haben Sie eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die Europäische Kommission eingereicht, weil die Kommission Ihnen keinen Zugang zu einem Schreiben der Kommission an Deutschland im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitratrichtlinie gewährt hat.

Nach einer gründlichen Prüfung aller mir übermittelten Informationen habe ich entschieden, die Untersuchung mit der folgenden Schlussfolgerung abzuschließen:

Bei dem Beschluss der Kommission, den Zugang der Öffentlichkeit zu dem angeforderten Dokument zu verweigern, lag kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Kommission vor.

Beiliegend finden Sie meine Entscheidung über Ihre Beschwerde¹.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter des Referats Untersuchungen – Referat 2

Anlage: Entscheidung über die Beschwerde 1802/2019/EWM

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter <https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707>.